

Nutzungsbedingungen

Der **Binderholz Schallschutz-Rechner 3.0** ist das Ergebnis eines Gemeinschaftsprojektes, zwischen Saint-Gobain Rigips Austria und binderholz und stellt ein Berechnungsprogramm zur Prognose der Luftschalldämmung zwischen Räumen bei vertikaler Schallübertragung sowie der Bewertung des Trittschallschutzes dar.

Binderholz ist nicht Hersteller des Programmes sondern stellt dieses seinen Kunden und anderen Interessenten ausschließlich als Orientierungshilfe zur Verfügung.

Binderholz weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, fehlerfreie Software zu erstellen und die Ergebnisse – welche eine reine Orientierungshilfe darstellen – vom Anwender immer auf Richtigkeit zu prüfen sind.

Der Anwender wird ausdrücklich darauf hingewiesen und erklärt hiermit verstanden zu haben, dass die Befüllung des binderholz Schallschutzrechners 3.0 durch wen auch immer – unabhängig davon ob fachlich ausgebildet oder nicht – auf eigenes Risiko geschieht.

Der Anwender wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen und erklärt hiermit verstanden zu haben, dass der binderholz Schallschutz-Rechner 3.0 ein Gratis-Tool zur Orientierungshilfe im Planungsvorgang ist.

Diese mittels binderholz Schallschutz-Rechner 3.0 erlangte Orientierungshilfe ersetzt nicht eine bauphysikalische Schallschutzberechnung durch einen qualifizierten Bauphysiker.

Binderholz garantiert nicht die Richtigkeit der Berechnungen. Jegliche Haftung von binderholz für die Ergebnisse der Berechnungen ist ausgeschlossen.

Binderholz haftet daher in keiner Weise für jegliche Schäden und Folgen, die dadurch herbeigeführt werden, falls der Anwender sich bei der Planung, Bestellung und Durchführung seines Projekts auf die Werte des binderholz Schallschutz-Rechners 3.0 bezieht bzw. verlässt.

Durch die Benutzung des Programms kommt kein Vertrag – auch kein Beratungsvertrag – zwischen dem Anwender und binderholz zustande.

Binderholz stellt das Programm kostenlos und bis auf jederzeitigen Widerruf zur Verfügung.

Im Sinne dieser Erklärung hält der Anwender binderholz gänzlich schad- und klaglos.

Die Ergebnisse der Bewertung kann sich der Nutzer per E-Mail zuschicken lassen. Mit der Einwilligung der Nutzungsbedingungen darf binderholz die angegebenen Daten im eigenen CRM-System verarbeiten und einen Erstkontakt mit dem Vertrieb von binderholz oder verbundenen Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Schallschutzrechners relevanten Produkte (z.B. Gipsprodukte der Saint-Gobain Rigips GmbH) anbieten, herstellen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich unter <https://www.binderholz.com/datenschutz/>.